



Antrag auf Mitgliedschaft* zur föga

(Fördergemeinschaft ökologischer Zier- und Gartenpflanzen e.V.)

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der föga Fördergemeinschaft ökologischer Zier- und Gartenpflanzen e.V. als

Ordentliches (stimmberechtigtes) Mitglied

möglich für Gartenbau-Betriebe **mit gültiger Bio-Anerkennung** (incl Parks, botanische Gärten. etc),
die die satzungsgemäßen Vereinsziele aktiv unterstützen

Fördermitglied (nicht stimmberechtigt)

möglich für Betriebe, die die satzungsgemäßen Vereinsziele aktiv unterstützen

Einzelmitglied (nicht stimmberechtigt)

möglich für Einzelpersonen, die die satzungsgemäßen Vereinsziele aktiv unterstützen

* Gemäß § 5 der Satzung der Fördergemeinschaft wird der Vorstand über die Aufnahme von ordentlichen und fördernden Mitgliedern abschließend entscheiden.

Firma/Institution Betriebsname:	
Name:	Vorname:
Geb.-Datum:	Straße:
PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail:
EU-Bio/Verband / seit Mo & Jahr	www.
falls abweichend: Ansprechpartner*in: Name, Vorname	falls abweichend: Kontaktadresse / E-Mail:

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Datenschutzbestimmung auf der Rückseite.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Vereins-Satzung sowie die Beitragsordnung verbindlich an.
Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den
Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE.....(wird vom Verein ausgefüllt)

Mandatsreferenz: _____ lfd. Mitglieds-Nr., wird vom Verein ausgefüllt)

Ich ermächtige die Fördergemeinschaft ökologischer Zier- und Gartenpflanzen e.V. (föga), Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Mitgliedsbeitrag gilt für das Kalenderjahr und wird als Jahresbeitrag am (01.04.) jeden Jahres fällig.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Kontakt:

föga e.V. (Fördergemeinschaft ökologische Zier- und Gartenpflanzen e.V.)

Kaiserstraße 18

D- 55116 Mainz

info@bio-zierpflanzen.de

Ansprechpartner*innen:

Andrea Frankenberg: Tel. 0151 188 222 36

Klaus Bongartz: Tel. 0151 584 260 60

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Funktion im Verein).

2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der

- Erhebung,
- Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
- Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.

Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.

4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
- Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
- Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Beitragsordnung Fördergemeinschaft ökologischer Zier- und Gartenpflanzen e.V. (föga)

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Die Beitragshöhe pro Jahr für ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder beträgt 150 €/Jahr, für Einzelpersonen 50 €/Jahr (Beschluss Mitgliederversammlung 2021).

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen. Der Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Andere Zahlverfahren können mit einer Aufwandspauschale i.H.v. 10,- € belegt werden. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 1. April ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
- (4) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (5) Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich per Einschreiben dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Gezahlte Beiträge werden nicht erstattet. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Das Stimmrecht kann per Vollmacht an eine/n Dritte/n übertragen werden.